



## Preisliste

Nummer 5 | Gültig ab 1. Januar 2010

# Strohgäu Extra

Der gemeinsame Lokalteil

**STUTTGARTER  
ZEITUNG**

**STUTTGARTER  
NACHRICHTEN**

Kombinationspartner:

**Strohgäu  
Wochenblatt**



**Kombi Plus**

Immer eins besser!



**Mehr von HIER!**

## Allgemeine Verlagsangaben

### — Verlag

Zeitungsverlag Leonberg GmbH  
Stuttgarter Straße 7–9, 71229 Leonberg  
Postfach 1562, 71226 Leonberg  
Fon 07152 937-0

### — Anzeigenverkauf

Fon 07152 937-2855  
Fax 07152 937-2859  
anzeigen@strohgaeu-extra.zgs.de

— Chiffregebühren je Anzeige	zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abholung	3, – €	3,57 €
Zusendung	5, – €	5,95 €

### — Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

### — Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank 2 248 372 (BLZ 600 501 01)

### — Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Erscheinen ohne jeden Abzug, ansonsten tritt 30 Tage nach Erscheinen und Zugang der Rechnung Verzug ein. Bei Vorauszahlung oder Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto. Gelegenheitsanzeigen werden gegen Bankeinzug abgewickelt. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Leonberg

### — Agenturvergütung

15 % auf die Grundpreise. Die Agentur muss Auftraggeber und Rechnungsempfänger sein.

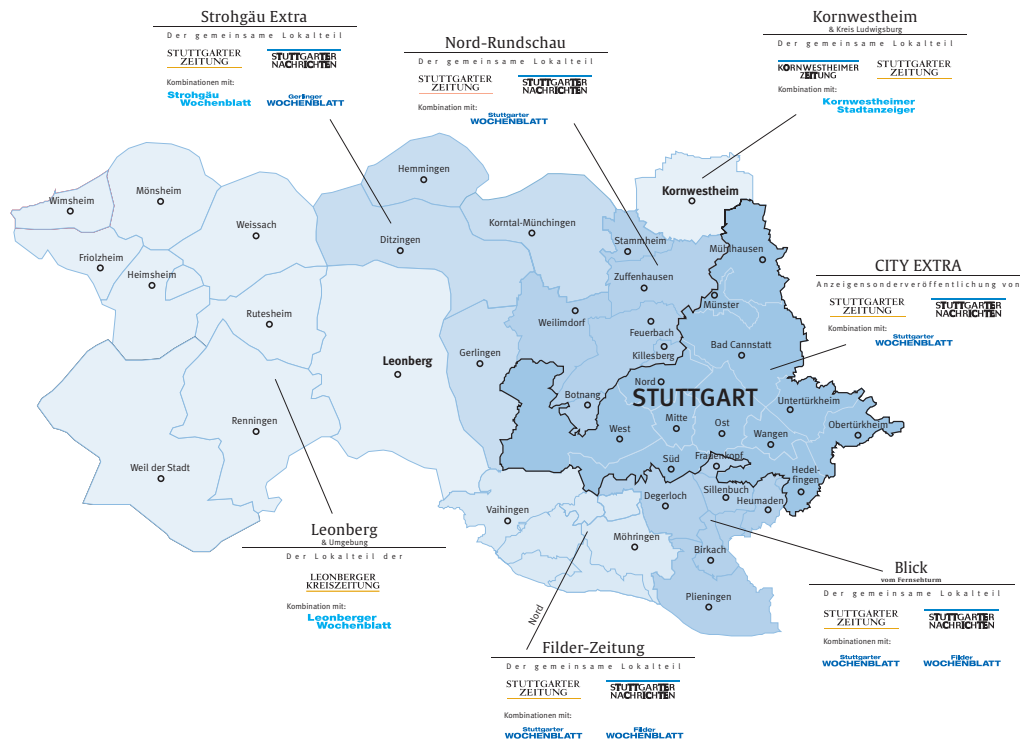
### — Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

Mengenstaffel		Mal-Staffel	
ab 1 000 mm	3 %	ab 6 Anzeigen	5 %
ab 3 000 mm	5 %	ab 12 Anzeigen	10 %
ab 5 000 mm	10 %	ab 24 Anzeigen	15 %
ab 10 000 mm	15 %	ab 48 Anzeigen	20 %
ab 20 000 mm	20 %		

Nachlässe sind nur bei Abschluss möglich (siehe auch Zusätzliche Geschäftsbedingungen Ziffer d). Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zu beziehen.

# Strohgäu Extra (IWW, 1. Quartal 2009)

Druckauflage	11 237
verkaufte Auflage	10 359
verbreitete Auflage	10 440



## Verbreitung

Gebiet	Auflage IWW VA 2009
Ditzingen	3 603
Gerlingen	3 194
Kornthal-Münchingen	2 760
Hemmingen	800

## Preise Schwarzweiß-Anzeigen und Farbanzeigen

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Nr.	Ausgabe	Erscheinungs-termin	Verk. Auflage		Schwarzweiß, mm-Preis €	1 Zusatzfarbe Mindestgröße 100 mm, mm-Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Mindestgröße 200 mm, mm-Preis €	Textteil*, mm-Preis €
L120	Strohgäu Extra	Mo – Sa	10 359	Grundpreis	1,00	1,25	1,48	3,80
				Ortspreis	0,86	1,08	1,27	3,23

### \*Textteilanzeigen mit Zusatzfarbe:

Farbzuschläge auf den Textteilpreis schwarzweiß

Bei 1 Zusatzfarbe: 25 Prozent

Bei 2 oder 3 Zusatzfarben: 48 Prozent

Mindestgröße: 1-spaltig/20 mm

Ortspreis für alle Anzeigen von Privat, Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, nicht provisionsfähig.

## Sonderformate: Titelpf (70 x 35 mm)

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Nr.	Ausgabe	Erscheinungs-termin	Verk. Auflage		Schwarzweiß Preis €	1 Zusatzfarbe Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Preis €
L120	Strohgäu Extra	Mo – Sa	10 359	Grundpreis	108,00	135,00	159,84
				Ortspreis	92,00	115,00	136,16

## Abweichende Preise Schwarzweiß-Anzeigen\*

Familienanzeigen

Nr.	Ausgabe	mm-Preis €	
		zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.
L130	Leonberg & Umgebung Strohgäu Extra	1,10	1,31

\* Preise, auf die kein Nachlass gewährt wird.

## Anzeigenschluss

### – Strohgäu Extra

10 Uhr des Vortages,

für die Montagsausgabe Freitag, 10 Uhr

## Kombinationen



## Preise Schwarzweiß-Anzeigen und Farbanzeigen

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Nr.	Belegung	Erscheinungs-termin	Auflage		Schwarzweiß, mm-Preis €	1 Zusatzfarbe Mindestgröße 100 mm, mm-Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Mindestgröße 200 mm, mm-Preis €
L130	Leonberg & Umgebung Strohgäu Extra	Mo–Sa	26 845	Grundpreis	1,80	2,25	2,66
				Ortspreis	1,54	1,93	2,28
L200	Strohgäu Extra Strohgäu Wochenblatt	Mo–Sa Do	33 565	Grundpreis	1,43	1,79	2,12
				Ortspreis	1,23	1,54	1,82
L145	Leonberger Wochenblatt Strohgäu Wochenblatt	Do	76 015	Grundpreis	1,67	2,09	2,47
				Ortspreis	1,43	1,79	2,12
L221	Leonberg & Umgebung Leonberger Wochenblatt	Mo–Sa Do	69 295	Grundpreis	1,70	2,13	2,52
				Ortspreis	1,46	1,83	2,16
L260	Leonberg & Umgebung Strohgäu Extra Leonberger Wochenblatt Strohgäu Wochenblatt	Mo–Sa Mo–Sa Do Do	102 860	Grundpreis	2,14	2,68	3,17
				Ortspreis	1,84	2,30	2,72

L143	Strohgäu Wochenblatt	Do	23 206	Grundpreis	0,61	0,76	0,90
				Ortspreis	0,52	0,65	0,77
WS 306	Gerlinger Wochenblatt	Do	8 085	Grundpreis	0,31	0,34	0,37

## Sonderformate: Titelkopf (44 x 40 mm)

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Nr.	Ausgabe	Erscheinungs- termin	Auflage		Schwarzweiß Preis €	1 Zusatzfarbe Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Preis €
L145 Seite 1	Leonberger Wochenblatt Strohgäu Wochenblatt	Do	76 015	Grundpreis	187,00	233,75	276,76
				Ortspreis	159,00	198,75	235,32
L145 Seite 3 oder 5	Leonberger Wochenblatt Strohgäu Wochenblatt	Do	76 015	Grundpreis	144,00	180,00	213,12
				Ortspreis	123,00	153,75	182,04

### Titelseite Wochenblätter (nur in Kombination, inkl. 30% Aufschlag, Mindestgröße 100 mm)

L145	Leonberger Wochenblatt Strohgäu Wochenblatt	Do	76 015	Grundpreis	2,17	2,71	3,21
				Ortspreis	1,86	2,33	2,75

Ortspreis für alle Anzeigen von Privat, Handel, Handwerk  
und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, nicht provisionsfähig.

**Kombinationsrabatt und Anzeigenschluss siehe Folgeblatt**

Kombinationen  
Anzeigenpreise

## Kombinationen

### Nord-Rundschau

Der gemeinsame Lokalteil

**STUTTGARTER  
ZEITUNG**

**STUTTGARTER  
NACHRICHTEN**

**Stuttgarter  
WOCHENBLATT**

### Kornwestheim

& Kreis Ludwigsburg

Der gemeinsame Lokalteil

**KORNWESTHEIMER  
ZEITUNG**

**STUTTGARTER  
ZEITUNG**

**Kornwestheimer  
Stadtanzeiger**



## Preise Schwarzweiß-Anzeigen und Farbanzeigen

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Nr.	Ausgabe	Erscheinungs- termin	Auflage		Schwarzweiß, mm-Preis €	1 Zusatzfarbe Mindestgröße 100 mm, mm-Preis €	2 oder 3 Zusatzfarben Mindestgröße 200 mm, mm-Preis €
N110	Nord-Rundschau Gesamtausgabe	Di, Do, Sa	17 235	Grundpreis	1,23	1,53	1,82
N120	Nord-Rundschau Weilimdorf/Feuerbach/Botnang	Di, Do, Sa	11 235	Grundpreis	0,95	1,19	1,41
N130	Nord-Rundschau Zuffenhausen/Stammheim	Di, Do, Sa	6 000	Grundpreis	0,60	0,75	0,89

N210	Nord-Rundschau Gesamtausgabe	Di und Do, Di und Sa oder Do und Sa	17 235	Grundpreis	1,72	2,15	2,54
N220	Nord-Rundschau Weilimdorf/Feuerbach/Botnang	Di und Do, Di und Sa oder Do und Sa	11 235	Grundpreis	1,19	1,48	1,75
N230	Nord-Rundschau Zuffenhausen/Stammheim	Di und Do, Di und Sa oder Do und Sa	6 000	Grundpreis	0,78	0,97	1,15
WS 307	Stuttgarter Wochenblatt Weilimdorf/Feuerbach/Botnang	Do	35 390	Grundpreis	0,79	0,87	0,95
WS 308	Stuttgarter Wochenblatt Zuffenhausen/Stammheim	Do	26 105	Grundpreis	0,68	0,75	0,82
K110	Kornwestheim & Kreis Ludwigsburg	Mo – Sa	4 865	Grundpreis	1,20	1,50	1,78
				Ortspreis	1,02	1,28	1,51
K130	Kornwestheim & Kreis Ludwigsburg Kornwestheimer Stadtanzeiger	Mo – Sa Do	18 865	Grundpreis	1,71	2,14	2,53
				Ortspreis	1,47	1,84	2,17

Ortspreis für alle Anzeigen von Privat, Handel, Handwerk  
und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet, nicht provisionsfähig.

### Kombinationsrabatt

- auf die Einzelpreise
- bei Belegung von 2 Ausgaben 10%,
- bei Belegung von 3 und mehr  
Ausgaben 20%

Kombinationsrabatte werden gewährt, wenn  
die Anzeige unverändert in allen Ausgaben  
innerhalb einer Kalenderwoche erscheint.

### Anzeigenschluss

2 Werktage vor dem 1. Erscheinungstermin, 10 Uhr

## Strohgäu Extra

### Prospektbeilagen

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Nr.	Ausgabe	Auflage	€ - Preis je 1000 Exemplare bis				
			10 g	20 g	25 g	30 g	35 g
L120	Strohgäu Extra	11 200	103,-	103,-	108,-	113,-	118,-
L145	Leonberger Wochenblatt Strohgäu Wochenblatt	76 200	81,-	91,-	101,-	-	-

Über 25 g bzw. 35 g auf Anfrage.  
Teilbelegungen auf Anfrage möglich.

#### – Beilagennachlass innerhalb eines Abschlussjahres

bei 12-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage 5%  
bei 24-maliger Belegung der gesamten Beilagenauflage 10%

#### – Lieferanschrift

Pressehaus Stuttgart Druck GmbH  
c/o Strohgäu Extra/Strohgäu Wochenblatt, Abteilung Versand  
Plieninger Straße 150  
70567 Stuttgart (Möhringen)

#### – Anlieferung

Mindestens vier Tage vor Erscheinen,  
Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr

#### – Beilagenverkauf und Disposition

Fon 07152 937-2860

#### – Technische Angaben

1. Höchstformat 240 x 330 mm Mindestformat 105 x 148 mm.
2. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
3. Falz oder Heftung an der Längsseite erforderlich.
4. Anlieferung vier Tage vor Erscheinen frei Haus.

#### – Sonstige Angaben

1. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
2. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmte Seiten ist technisch nicht möglich.
3. Sonderformen auf Anfrage.

**regiodirect** ist Ihr starker und zuverlässiger Dienstleister, wenn es um zielgerichtete und effiziente Haushaltswerbung in Stuttgart und den vier benachbarten Landkreisen Ludwigsburg, Böblingen, Esslingen und Rems-Murr geht.

Aus folgenden Service-Komponenten stellen wir im Rahmen des Mikro-Marketing das jeweils gewünschte Dienstleistungspaket zusammen:

- » **detaillierte Haushaltsselektion für den Erfolg Ihrer Aktion**
- » **Stadtteil-, PLZ- und straßenabschnittgenaue Auswahl**
- » **Gesicherter Ausschluss von Werbeverweigerern**
- » **Konfektionierung**

Prospektgewicht	Zustellpreis (€/1.000 Exemplare)
bis 30 g	40,-
40 g	42,-
50 g	44,-

Weitere Gewichtsklassen auf Anfrage. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Ansprechpartner

Fon 07152 937-2855

Fax 07152 937-2859

anzeigen@strohgaeu-extra.zgs.de



■ Zustellgebiet von regiodirect mit über 850.000 Haushalten (ohne Werbeverweigerer)

## Strohgäu Extra

### Technische Angaben

- **Satzspiegel** 492 x 321 mm (Höhe x Breite) = 3444 Ges.- mm
- **Spaltenzahl** Anzeigenteil: 7 Spalten  
Textteil: 5 Spalten  
Anzeigen-Umrechnungsfaktor  
(von Text- in Anzeigenspalten): 1,4  
Panoramaanzeigen:  
15 Anzeigenspalten = 671 mm breit

#### — Spaltenbreiten

Anzeigenteil		Textteil	
1 Spalte	44,4 mm	1 Spalte	61 mm
2 Spalten	90,5 mm	2 Spalten	126 mm
3 Spalten	136,6 mm	3 Spalten	191 mm
4 Spalten	182,7 mm	4 Spalten	256 mm
5 Spalten	228,8 mm	5 Spalten	321 mm
6 Spalten	274,9 mm		
7 Spalten	321,0 mm		

- **Grundschrift** Anzeigenteil: 7 Punkt/2,625 mm  
Textteil: 8 Punkt/3 mm

- **Druckverfahren:** Zeitungsrollenoffset (Schmuckfarbe im CMYK-Aufbau), Rasterweite 52 Linien/cm
- **Druckform:** Direkte Plattenbelichtung über CTP-Thermal-Technologie
- **Druckreihenfolge:** Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz
- **Tonwertumfang:** Rastertonwerte mind. 3% bis max 90%
- **Tonwertzunahme:** Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%
- **Gesamt-Farbauftrag:** max. 240%
- **Zieldichte im Fortdruck:** Cyan, Magenta, Yellow D = 0,95, Schwarz D = 1,20
- **Bildauflösung:** 175 dpi für Graustufenbilder  
200 dpi für Farbbilder  
1270 dpi für Strichzeichnungen

Bilder sollten nach ISO 12647-3 separiert werden.

Die entsprechenden ICC Profile ISOnewspaper26v4.icc (Farbprofil) und ISOnewspaper26v4\_gr.icc (Graustufenprofil) sind auf der IFRA Seite unter [www.ifra.de](http://www.ifra.de) erhältlich.

# Digitale Druckunterlagen

**Aufgrund der digitalen Ganzseitenproduktion benötigen wir digitale Druckunterlagen, mit denen wir auch ein qualitativ hochwertiges Druckergebnis erreichen können.**

- **ISDN-Anschluss:** 0711 7205-2980
- **E-Mail:** anzeigen@stzw.zgs.de
- **Kontakt:** Fon 0711 7205-5571, Fax 0711 7205-5579
- **Dateiformat:** Wir bevorzugen PDF/X3. PDF- und EPS-Dateien, jeweils mit inkludierten Schriften, sind ebenfalls möglich.
- **Bitte nicht verwenden:** DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.
- **Farben:** Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK mit den korrekten Mischungsverhältnissen der gewünschten HKS- oder Pantone-Farbbezeichnung anzulegen. Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Fordern Sie unsere Farbseparationswerte oder den HKS-Musterfächer der HKS-Farben im CMYK-Zusammendruck an.
- **Kontrollabzüge:** Der Verlag sendet auf Wunsch einen Kontrollabzug der digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Kontrollabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

## Muster für die digitale Übertragung von Druckunterlagen

- **Ordnername:** Im **1. Teil** ist das Kürzel des Zeitungstitels nach folgendem Muster anzugeben:  
STROH = Strohgäu Extra  
Der **2. Teil** besteht aus Erscheinungstag und -monat nach dem Muster TTMM. Der **3. Teil** besteht aus dem Namen des Insertionskunden.

- **Beispiel:** Die Dateien für eine Anzeige in Strohgäu Extra für den 01.10. sind in einem Ordner / Verzeichnis mit dem Namen „STROH0110Muster“ abzuspeichern (maximal 24 Zeichen)
- **Info-Datei:** Zu jeder PDF/EPS-Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgenden Zusatzinformationen zu erstellen:
  - › Absender der Datei
  - › Referenz / Telefonnummer für Rückfragen
  - › Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben)
- **PDF/EPS-Datei:** Bitte übertragen Sie Ihre Anzeigendaten nur als PDF- oder EPS-Datei mit inkludierten/eingebundenen Schriften. Die in Originalgröße erstellte Anzeige muss von einem Weißraum von mindestens 10 mm umgeben sein darf keine Zusatzhinweise wie Erscheinungstermin, Inserent usw. beinhalten. Die entsprechenden Informationsvermerke liefern Sie bitte als Info-Datei auf einem eigenen Dokument mit.  
Anzeigen, deren Format durch einen umlaufenden Weißraum begrenzt wird, müssen zwingend mit vom verwendeten Layoutprogramm generierten Beschnittzeichen angeliefert werden. Keine manuell angelegten Beschnittzeichen verwenden!

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

**Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Dateiname und Motivkennzeichnung erforderlich. Bei Farbanzeigen ist ein Ausdruck je Farbe erforderlich!**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

— **1.** „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

— **2.** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

— **3.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

— **4.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

— **5.** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

— **6.** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

— **7.** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

— **8.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach

— **10.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

— **11.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

— **12.** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

— **13.** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom

Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

— **16.** Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

— **17.** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so zeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

— **18.** Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten,

einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

— 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebene Möglichkeiten.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen

— a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

— b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

— c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

— d) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

— e) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

— f) Anzeigen, auch solche des Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich

Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

— 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem zugleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

— 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden

auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

— g) Besteht ein Mengen- oder Malabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Anzeigenaufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge werden Rabattgutschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.

— h) Bei Jahresabschlüssen von 100 000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.

— i) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

— j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es,

sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

— 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

— 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

— k) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.

— l) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Kassierer.

— m) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.

— n) Bei Beilagenaufträgen kann es, aus technischen Gründen, zu Fehlstreuungen, Mehrfach- oder Fehlbelegungen kommen. Der Zustand und die Art der Beilage können die Fehlerquote beeinflussen. Eine Fehlstreuung, Mehrfach- oder Fehlbelegungen bis 2% der gebuchten Beilagenauflage gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Beilagenauftrages.

**Interessiert?  
Wir beraten Sie gerne!**

Fon 07152 937-2855

## Strohgäu Extra

Der gemeinsame Lokalteil

**STUTTGARTER  
ZEITUNG**

**STUTTGARTER  
NACHRICHTEN**



Zeitungsverlag Leonberg GmbH

Stuttgarter Straße 7–9

71229 Leonberg

Fon 07152 937-2855

Fax 07152 937-2859

[anzeigen@strohgaeu-extra.zgs.de](mailto:anzeigen@strohgaeu-extra.zgs.de)

[www.strohgaeu-extra.de](http://www.strohgaeu-extra.de)

**Mehr von HIER!**